

Allgemeine Geschäftsbedingungen für öffentliche Stadt- und Sonderführungen

1. Mit dem Kauf der Teilnehmerkarte kommt ein Vertrag zwischen dem Käufer und dem Tourismusverein Ellwangen e.V. zustande.
2. Um die Qualität der Führungen zu gewährleisten liegt die maximale Gruppengröße bei 30 Personen. Gegebenenfalls wird die maximale Gruppengröße durch gesetzliche Bestimmungen herabgesetzt. Bei nichterreichen der Mindestteilnehmerzahl behält sich der Veranstalter vor die Führung abzusagen.
3. Gekaufte Teilnehmerkarten können nicht zurückgegeben werden.
4. Die Wartezeit bei Verspätung eines Teilnehmers liegt im Ermessen des Stadtführers. Bei einer Verspätung durch einen Teilnehmer entfällt dessen Leistungsanspruch.
5. Die Teilnehmerkarten werden beim Kauf in der Tourist-Information bezahlt.
6. Die Teilnahme an den Stadtführungen erfolgt auf eigene Gefahr. Bei minderjährigen Teilnehmern hat der Käufer der Teilnehmerkarten für deren Aufsicht zu sorgen. Bei kurzfristigen Programmänderungen aufgrund von höherer Gewalt besteht kein Anspruch auf Schadensersatz.
7. Der Käufer der Teilnehmerkarten erkennt die hier aufgeführten Allgemeinen Geschäftsbedingungen mit dem Kauf der Teilnehmerkarten an.

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird die männliche Sprachform verwendet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichermaßen für alle Geschlechter.